



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Hans-Josef Fell MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Postaustausch

Katherina Reiche
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-0
FAX +49 3018 305-4375

Katherina.Reiche@bmu.bund.de
www.bmu.de

Berlin, **- 6. Mai 2011**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 4/370 vom 29. April 2011
(Eingang im Bundeskanzleramt am 29. April 2011)

„Wie hoch ist aktuell die installierte Leistung von Anlagen mit flüssiger Biomasse in der Stromerzeugung und welcher Teil dieser Kapazitäten liegt derzeit aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit – insbesondere in Folge hoher Pflanzenölpreise – brach?“

beantworte ich wie folgt:

Betreiber von Anlagen zur Stromerzeugung aus flüssiger Biomasse nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) müssen ihre Anlagen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) registrieren lassen. Diese Registrierung ist eine Voraussetzung für den Anspruch auf EEG-Vergütung. Bis zum 31. Dezember 2010 wurden 2111 Anlagen mit einer maximalen Anlagenleistung von 614 Megawatt bei der BLE registriert. Aus



Seite 2

der Registrierung ist nicht zu schließen, dass diese Anlagen auch tatsächlich oder ggf. mit voller Leistung Strom aus flüssiger Biomasse erzeugen.

Exakte Daten zum gegenwärtig tatsächlich produzierenden Anlagenbestand liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach Abschätzungen des Deutschen Biomasseforschungszentrums (DBFZ) auf Grundlage von Betreiberbefragungen und Brancheninformationen waren von den bei der BLE registrierten Anlagen etwa ein Drittel der Anlagen und etwa gut die Hälfte der installierten Leistung nicht in Betrieb.

Mit freundlichen Grüßen

Katherina Reiche